

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühr 1 1/2 hr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.

Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Posten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Kgl. Postamt
daselbst.



Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 1.

Mittwoch den 2. Januar

1850.

Bekanntmachungen aller Art (die Zeile zu 1 1/2 fr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in den angrenzenden Oberämtern, als Valen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird. — Beiträge über Landwirthschaft, Gewerbe und Gemeinde-Einrichtungen werden stets mit Dank angenommen.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Oberamt Gmünd. (Besoldungssteuer pro 1849/50.)

Diesjenigen Orts-Vorsteher, welche auf die oberamtliche Bekanntmachung im Amts- und Intelligenz-Blatt vom 19—22. Oktober d. J., Nro. 122., mit Einfindung der Besoldungs-Steuer-Fassungen pro 1849/50. noch in Rückstand haften, werden unter Anberaumung eines Termins von 8 Tagen hieran erinnert. Den 31. Dezember 1849. Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d. (Regulirung des Landgestüts-Wesens.)

Zum Zweck der Regulirung des Landgestüts-Wesens für das Jahr 1850., welche in der hiesigen Stadt am

Dienstag den 15. Januar 1850., Vormittags 9 Uhr,

von dem K. Land-Oberstallmeisteramt vorgenommen werden wird, erhalten die Schultheißen-Aemter des ganzen Bezirks folgende Aufträge:

- 1) Die Verzeichnisse derjenigen Stuten, welche nach dem Wunsche der Besitzer von Hengsten der Landes-Anstalt belegt werden sollen, sind unfehlbar bis zum 7. Januar an das Oberamt einzusenden, und es haben diese Verzeichnisse in tabellarischer Form pünktlich den Ort und Namen des Stuten-Eigenthümers, die Farbe der Zuchtstute, sowie das Alter und die Größe derselben nach Faust und Zoll zu enthalten.
- 2) Die Verzeichnisse sind auf das Genaueste zu fertigen und dürfen unter keinen Umständen solche Stuten in dieselben aufgenommen werden, welche die Eigenthümer nicht belegen lassen wollen.
- 3) Auf richtige Bezeichnung der Stuten ist ein großer Werth zu legen, und sind die Farben anzugeben mit:

Hell-, Dunkel-, Schwarz-Braun, beziehungsweise Fuchs;
Grau-, Apfel-, Weiß-, Mohren-, Eisen-, Roth-Schimmel;
Kohl-, Maus-Kapp; — Gold-, Reh-, Maus-Falch; — Braun-, Roth-, Schwarz-Scheck (Tiger).

Die Abzeichen: Blasse, Stern, Schnipp, weiße Krone, Ballen, Fessel, Fuß, werden beigefest, dagegen „ohne Zeichen“ weggelassen.

4) Damit der Beschälgelds-Einzug, welcher gesetzlich am Tage der Beschäl-Regulirung zu geschehen hat, keine Störung erleidet, wird den Orts-Vorstehern aufgegeben, das Beschälgeld von sämmtlichen in einem noch besonders beizubringenden Verzeichniß enthaltenen zum Belegen bestimmten Stuten der betreffenden Gemeinden einzuziehen, solches dem Beschäl-Platten-Rechner am Regulirungstage zu übergeben, und sich auf jenem von dem K. Land-Oberstallmeisteramt revidirten Orts-Verzeichniß quittiren zu lassen.

5) Da der §. 6. der Beschälordnung die Fälle genau bezeichnet, in welchen Rückerstattung des Sprunggelds eintritt, so sollte Krankheit einer Stute, oder die Absicht sie zu verkaufen, von der rechtzeitigen Anmeldung nicht abhalten, und die Besitzer solcher Stuten hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mit nachträglichen Gesuchen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

6) Unter vier Jahren wird keine Stute zum Belegen angenommen, ebenso sind die mit einem erblichen Gebrechen behaftete Stuten ausgeschlossen. Nach der Aufnahme des Beschäl-Registers werden nur solche Stuten nachträglich zugelassen, welche erwiesenermaßen nach der Beschäl-Regulirung erkaufte worden sind.

7) Von denjenigen Orten, aus welchen mehr als 4 Stuten zum Belegen angemeldet sind, hat der Orts-Vorsteher dagegen bei 4 Stuten und darunter ein ohnedies zur Beschäl-Regulirung kommender Stuten-Besitzer als Obmann bei der Regulirung zu erscheinen, welcher wie der Erstere im Besitz eines Verzeichnisses sämmtlich aus dem Ort zum Belegen bestimmter Stuten und des Beschälgelds hiesfür sein muß, zugleich auch im Stande ist, Auskunft über den Pferde-Stand und die Pferde-Zucht des Orts zu geben. Von den Orten, aus welchen keine Stuten gebracht werden, bedarf es, was sich jedoch von selbst versteht, weder eines Orts-Vorstehers oder Stell-Vertreters, noch eines Stuten-Verzeichnisses.

8) Da sodann mit dem Regulirungs-Geschäft zugleich die Besichtigung der Privat-Hengste, welche im Jahr 1850. zur Zucht verwendet, und derjenigen Hengste, mit welchen für ihre Leistungen in der Beschäl-Periode des Jahres 1849. bei dem nächsten landwirthschaftlichen Feste Preis-Bewerbungen beabsichtigt werden, sowie die Besichtigung der zur Preis-Bewerbung geeigneten Zuchtstuten verbunden wird, so haben die Ortsvorsteher zutreffenden Falles ebenfalls spätestens bis zum 17. Januar über solche Hengste und Stuten weitere besondere Verzeichnisse einzusenden, aus welchen neben dem ad 1) Bemerkten die väterliche und mütterliche Herkunft, sowie ob das Thier schon einen Preis erhalten, wann und welchen? und bei Stuten, ob dieselben schon gefohlt haben und wann? zu entnehmen sein muß.

9) Für die Besichtigung derjenigen ein- und zweijährigen Fohlen, deren Aufnahme auf die Fohlenhöfe des Land-Gesüts nachgesucht werden will, ist der gleiche Tag bestimmt.

10) Die Orts-Vorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß rechtzeitig das Erforderliche zur Kenntniß der Pferde-Besitzer gebracht wird, und es haben diejenigen Orts-Vorsteher, welche auf den bestimmten Termin weder die verlangten Verzeichnisse, noch eine Fehlanzeige einsenden, unnachlässiglich Wartboten zu erwarten.

Endlich haben die betreffenden Pferde-Besitzer, welche auf die eine oder andere Weise bei Regulirung des Landgestütswesens interessiert sind, ihre Pferde vor dem Gasthaus zu den 3 Mähren rechtzeitig an obiger Tagfahrt vorzuführen, worauf sie von den betreffenden Orts-Vorstehern besonders aufmerksam zu machen sind.

Im Allgemeinen wird auf die revidirte Beschäl-Ordnung vom 10. April 1839. und die K. Verfügungen vom 11. April 1839. (Reg.-Blatt S. 321 — 332. verwiesen.

Den 31. Dezember 1849.

Königl. Oberamt. Liebherr.

W e l z h e i m.
(Zurücknahme einer öffentl. Aufforderung.)

Die an den ledigen Schneidergesellen Georg Adam Künzle, von Rudersberg, unterm 7. Aug. d. J. erlassene und am 9. v. M. erneuerte öffentliche Aufforderung, seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, wird zurückgenommen.

Den 29. Dezbr. 1849.

K. Oberamt.

Akt. Gärtner,

Stell-Vertreter des aml. abwesenden Oberamtmanns.

D e r b ö b i n g e n,
D. A. Gmünd.

(Eigenschafts-Verkauf.)



Im Wege der Hülfswoll-

streckung wird dem Adlerwirth Eigenthler von hier, am

Donnerstag den 3. Janr. 1850., Nachmittags 1 Uhr, zum zweiten und letztenmal zum Verkauf gebracht:

eine zweiflochtige Behausung mit Schilbdwirthschaftsgerechtigkeit,

ca. 4 Morg. Wiesen und ca. 3/4 Morgen 21,4 Ruthen Wiesen.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber, fremde mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 28. Dezbr. 1849.

Gemeinderath.
vdt. Schultheißen-Amisverweser
Burkhardt.

G m ü n d.

(Aufforderung.)

Wer Zunftdiener bei der Maurer-Zunft werden will, melde sich im Laufe dieser Woche bei Obmann Stadtpfleger Hahn.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Zum Deutschen Volksblatt wird ein Mitleser gesucht von J. B. Weber.

G m ü n d.

Eine gesetzte, mit guten Zeugnissen versehene und in allen Haushaltungsgeschäften erfahrene Person findet bis Lichtmess einen Platz. Wo? sagt

dir Redaktion.

G m ü n d.

Eine gute Köchin, die auch sonstige Haushaltungsgeschäfte versteht, findet bis Lichtmess einen Platz. Bei Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

300 fl. Capital können sogleich gegen zweifache Güter-Versicherung und 5 pCt. Verzinsung erhoben werden — bei Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Gegen gesetzliche Versicherung und fünfprocentige Verzinsung sind 250 fl. sogleich auszuleihen. Von Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht 1550 fl. aufzunehmen, wofür er in Gebäuden 891 fl. und in Gütern 2210 fl. versichert. Näheres ist zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht gegen gute zweifache Güter-Versicherung 150 fl. aufzunehmen. Näheres ist zu erfragen bei der Redaktion.

Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits Vereins.

Bei Denen, welche die Zeitbedürfnisse richtig auffassen, ist längst der Wunsch entstanden, daß der Gehalt der sogenannten Lokal-Blätter verbessert werden möchte. Dieser Wunsch ist besonders auch im Schoße der Bezirks-Armen-Vereine wiederholt geäußert und bemerkt worden, daß dies namentlich auch in ihrem Interesse, also zum Zweck der Hebung unserer wirtschaftlichen und sittlichen Volks-Zustände geschehen könnte und um so mehr geschehen sollte, je mehr allmählig auch das Landvolf sich daran gewöhnt zu lesen, aber oft in Gefahr kommt, nach ungesunden, seinen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht anpassenden Lesegegenständen zu greifen. Von dieser Ueberzeugung geleitet hat der Ausschuß des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins die Sache in nähere Erwägung gezogen und ist auf den Beschluß geführt worden, einen Versuch zu machen, in diesen Blättern fortlaufende Mittheilungen erscheinen zu lassen, welche, mit Ausschluß der Politik, nur Solches enthalten sollen, was in irgend einer Weise dem oben angedeuteten Zwecke entsprechen könnte. Dieser Zweck, wie er in den Vereinsstatuten näher bezeichnet ist, überhebt uns der Nothwendigkeit, den Mittheilungen ein eigentliches Programm vorzuschicken. Sie sollen, meist von geringerem Umfange, in leichtfaßlicher, theils unterhaltender, theils belehrender Form nur geben, was der Verbesserung der wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse irgendwie Förderung verheißt. Hierbei erlauben wir uns noch folgende angelegentliche Bitten: Alle Vereins-Mitglieder und andere Volks- und Armenfreunde, besonders die Herren Geistlichen und Lehrer des Bezirks eruchen wir freundlich, das, was sie bei ihrem Lesen von Büchern und Zeitschriften der ange deuteten Richtung entsprechend finden und auf die angezeigte Weise verbreitet wünschen, in Abschriften oder in den betreffenden Büchern, Blättern ic. bezeichnet, an Herrn Caplan Pfizer hier oder an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, welche, wo es gewünscht wird, für unverehrte Zurücksendung Sorge tragen werden. Natürlich werden eigene Gedanken, Aufsätze, aus dem Leben gegriffene Erfahrungen, Wünsche, Anträge ic. besonders willkommen sein. Vornehmlich aber bitten wir um die größte Nachsicht mit einem Versuche, der eben so gut gemeint, als für solche, die hierin noch Alles lernen müssen, mit Schwierigkeiten verbunden ist, und um gefällige Mittheilung aller einschlagenden Wünsche und etwaigen Ausstellungen, die wir gewiß stets nach Thunlichkeit berücksichtigen werden.

Gmünd den 1. Januar 1850.

Der Vorstand
des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Die St. Nicolauspflege.

Die sogenannten Kinderrettungs-Anstalten werden von Zeit zu Zeit ein Gegenstand der Besprechung in diesen Blättern sein, da sie zu den wichtigsten Heilversuchen am Schaden der Zeit gehören und in ihrer Entstehung wie in ihren Erfahrungen und Leistungen zu den ernstesten, belehrendsten Betrachtungen Anlaß geben.

Die erste allgemeine katholische Kinderrettungs-Anstalt in Württemberg, die St. Nicolauspflege in

Gundelsheim D. N. Neckarsulm, hat ihren 1ten Rechenschaftsbericht erstattet und stellt sich ebenbürtig neben die 22 evangelischen Rettungshäuser, die seit 30 Jahren her für arme und verwahrloste Kinder erbaut worden sind. Wir wollen hier nicht untersuchen, warum von Seite der katholischen Kirche so lange nichts geschehen ist, sondern uns vielmehr herzlich freuen, daß auch hier eine freie religiöse Vereinigung der Kräfte stattgefunden hat, durch welche einem dringenden Bedürfnis abgeholfen wurde. Denn unbedingt stimmen wir mit dem Ausschuß (im kirchlichen Wochenblatt) überein, es war mißlich für die Katholiken, daß sie bisher angewiesen waren, ihre armen und verwahrlosten Kinder entweder in Familienerziehung zu geben oder in das paritätische Waisenhaus, wo eine kirchlich-religiöse Erziehung unter den bestehenden Verhältnissen nicht möglich ist, oder in evangelische Rettungsanstalten. Der größte und bedürftigste Theil blieb ohne Hilfe — da leider die Familien, die ohne Nebenabsichten in der rein christlichen Absicht, solche Kinder im Namen Christi aufzunehmen und für ihn zu erziehen, nicht sehr zahlreich sind. Der Bericht liefert nun den erfreulichen Beweis, wie unter der schirmenden Regierung unseres Königs auch auf dem Gebiet der katholischen Kirche solche Anstalten gedeihen können, wo nur der religiöse Gemeingeist erwacht und sie auf den rechten Grund und Gestein baut.

Wir haben, sagt der Ausschuß, unsere Anstalt im Namen Gottes eröffnet mit einer kleinen Schaar von 22 Kindern (zu welchen nach einigen Tagen noch 2 kamen und die seitdem über 33 gestiegen ist), am Tage des heil. Thomas. Menschlicher Weise konnten uns wohl einige Zweifel beschleichen, ob die Anstalt werde Bestand haben und Gedeihen, allein wir haben uns des Wortes des Herrn erinnert, das er zu Thomas sprach: „selig sind, die da glauben, wenn sie auch nicht sehen.“ Dieser Glaube wird uns nicht verlassen und wenn wir jetzt nach Verfluß eines halben Jahres, auch keine glänzende Resultate berichten können, so ist doch das, was wir berichten können, geeignet, unser Vertrauen auf die Zukunft zu stärken. Es ist zwar nicht ohne Bezahlung von Lehrgeld abgelassen, wenn wir auch noch so bemüht waren, durch die Erfahrungen Anderer zu lernen (worin uns besonders die verehrlichen Vorstände der Rettungsanstalten zu Ludwigsburg und Lichtenstern bereitwillig an die Hand gegangen sind), allein man muß bedenken, daß Ausschuß, Hausvater, Hausmutter, Kinder — Alle mit einander erst neu anfangen und sich in die neuen Verhältnisse erst hineinleben mußten.

Die Kinder werden zu allen häuslichen Berichtigungen verwendet und damit sie zu tüchtigen Knechten und Mägden herangebildet werden können, wurden einige Morgen Acker und Wiesen gepachtet, welche unter Leitung eines Knechtes mit Beihülfe der Kinder bearbeitet werden. Das Haus läßt zwar für den Zweck der Anstalt Manches zu wünschen übrig; es ist ein größeres bürgerliches Haus und steht in der Reihe der übrigen Häuser; namentlich wird ein freier Platz vor oder hinter dem Haus vermist, allein auch das hat seine Vortheile, wenn die Kinder schon hier an gewöhnliche und

engere Lokalitäten gewöhnt werden, da ihr künftiges Leben ohnehin sich in niederen Räumen bewegen wird. Mit Freude aber dürfen wir sagen, daß im Hause Ordnung, Reinlichkeit, Friede herrscht, daß die Kinder sich bald an einander gewöhnt hatten und ihr Aussehen wie ihr Benehmen bereits die Einflüsse einer geordneten christlichen Erziehung wahrnehmen läßt. Die Zahl der Kinder beträgt 33 (15 Knaben und 18 Mädchen). Die Summe der Einnahmen, (worunter 300 fl. von der K. Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins, 75 fl. von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Thurn und Taxis, 50 fl. von dem hochw. Bischof) belief sich mit den Kostgeldern auf 2,359 fl. 1 kr. und daneben gingen viele Naturalien, insbesondere an Dinkel und Kartoffeln soviel ein, daß davon für die Anstalt bisher nichts gekauft werden durfte. Die Summe der Ausgaben beträgt 2,100 fl. 6 kr., somit ergibt sich ein Ueberschuß von 258 fl. 55 kr. Allein die Anstalt besitzt außer den Mobilien kein Grundstockvermögen, manche gezeichnete Beiträge

werden gegenwärtig schwer eingehen und doch ist der Besitz eines Gartens ein unabweisbares Bedürfnis, so daß sich für die Zukunft — auf 33 Kinder wenigstens 2054 fl. 27 kr. gerechnet, ein Deficit von mehreren hundert Gulden herausstellt. Allein, so schließt der Ausschuß, rechnen wir nicht zu ängstlich zum Voraus. Wie sich bisher gezeigt hat, daß der §. 15. der Statuten: „Das Vermögen der Anstalt besteht in dem unbegrenzten Vertrauen auf Gott und die Liebe der katholischen Brüder und Schwestern,“ keine leere Phrase sei, so hoffen wir, wird unser Vertrauen auch in Zukunft nicht zu Schanden werden, sondern der Herr wird das angefangene Werk segnen, die Herzen wohlwollender Menschenfreunde erweichen, daß sie ihre Hände öffnen zur rechten Zeit; er wird die nicht vergessen, die er auf Erden zu sich kommen ließ, um sie zu segnen. Allen aber, die bisher das gute Werk gefördert, sagen wir innigen Dank. Der Herr möge es ihnen reichlich vergelten. Ihm sei allein die Ehre!

Stuttgart, 31. Dez. 1849. Dem Vernehmen nach ist nunmehr die Uebernahme der Post auf den Staat vorerst auf zwei Monate hinausgeschoben worden.

Neutlingen, 28. Dezbr. In der heutigen Amtsversammlung wurden die bekannten Ministerialfragen bezüglich der Bürgerwehr beantwortet. Die Mannschaft des Bezirks ist zu 5362 berechnet, die Zahl der vorhandenen Gewehre zu 1046 abgegeben, die Gesamt-Kosten der ersten Einrichtung zu 158,697 fl. und der Jahres-Aufwand zu 31,132 Gulden veranschlagt worden. Neutlingen, Eningen, Gomaringen sprachen sich für Ausführung des Gesetzes unter der Voraussetzung aus, daß alle Gemeinden zur Bürgerwehr angehalten werden; alle übrigen Gemeinden stimmten entschieden gegen das Institut. Neutlingen erklärte, daß eine Bürgerwehr für die Stadt nothwendig und, wenn gesetzlicher Zwang nicht durchführbar sei, eine freiwillige Bürgerwehr wieder hergestellt werde, wie solche — 400 Mann stark — vor Erscheinung des Bürgerwehrgesetzes bestanden habe. Auf den Antrag des Orts-Vorstehers von Neutlingen machten sich sämtliche Gemeinden verbindlich, die Art. 10. und 11. des revidirten Gesetzes jedenfalls so gleich zu vollziehen, und sonach die Jünglinge vom 10. Jahre an in den Waffenübungen vorzubereiten und keinem jungen Manne die Verehelichung zu gestatten, bis er Bewaffnung und Ausrüstung eines Wehrmannes sich angeschafft habe. Es ist dies ein sehr wichtiger Punkt, der allein den Weg zu einer tüchtigen Volkswehr bahnen wird und auf dessen Durchführung alle Gemeinden des Landes eingehen sollten.

Aus der innern Schweiz, 26. Dezember. Leider sah ich aus den Blättern und namentlich aus dem Schwäbischen Merkur, daß der Geist der Widersetzlichkeit auch im Königreich Württemberg überhand nimmt. Fragt man dann nach dem Ziele, nach dem man hinführt, so nennt man das „Republik,“ vergißt aber dabei gänzlich, daß eine in der Weise zu Stande gekommene Republik, wie solche jetzt angestrebt werden

will, ein unhaltbares Ding, ein Faß ohne Boden und ein Haus ohne Fundament und Dach ist, vor dem Einen der gütige Himmel bewahren möge; denn statt einer legitimen Regierung, die wie Alles, was menschlich ist, auch fehlen kann, wird die leitende Behörde zu nichts anderem als zu einem Tummelplatze von Intriganten und parlamentarischen Klopfflechtern, die ihre Taschen zu füllen trachten und denen das Wohl des Landes ihr letztes Augenmerk ist. Im Großherzogthum Baden, in den heßischen Ländern und bis nach Preußen sehen wir ähnliche Erscheinungen, und die Schwurgerichte schlagen den Regierungen da und dort durch ihre Freisprechungen ins Gesicht. So kann es in die Länge nicht gehen. Hier ist und bleibt es ein Räthsel, auf was die Revolutionäre bauen, so lange Oestreich, Preußen und Rußland gerüftet stehen; daß sie aber neuerdings wieder etwas im Schilde führen, wird immer klarer. Aus allen Privatbriefen, die hier aus Amerika einlaufen, geht hervor, daß man selbst dort an keine Ruhe in Europa glaubt. In Frankreich wird so durchgreifend gegen die revolutionären Bewegungen verfahren, wie beinahe nirgends.

Paris, 26. Dez. Mit 412 gegen 203 Stimmen hat die National-Versammlung beschlossen, daß in Zukunft und zwar schon bei den nächsten Wahlen, anstatt der Bezirksabstimmungen die Abstimmung in den einzelnen Gemeinden stattfinden soll. (B.)

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender, nebst den bekannten Bauern-Regeln.

Januar: Anfang kalt, den 3. Schnee, den 9. kalt bis zum 15., dann gelinder Schnee, am 12. Regen bis 23. und gelinde bis zum 30. — Morzgenröthe am Neujahrstage deutet auf viele Gewitter im Sommer. Nasse oder trockene Witterung am 1. Januar verkündet dieselbe Witterung für den Monat August, sowie der 2. Januar für den September. Am 10. Januar Sonnenschein bringt viel Korn und Wein. Wie das Wetter um Vincent war, so wird's sein im ganzen Jahr. Fabian Sebastian läßt den Saft in die Bäume gahn.